

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Hagen zum Raumordnungsverfahren (federführend BR Arnsberg) - Amprion GmbH 110/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Dortmund-Kruckel und Dauersberg -

Beratungsfolge:

03.05.2011 Landschaftsbeirat
04.05.2011 Bezirksvertretung Hagen-Nord
05.05.2011 Umweltausschuss
10.05.2011 Stadtentwicklungsausschuss
12.05.2011 Rat der Stadt Hagen
18.05.2011 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hagen lehnt die von der Amprion GmbH geplante Vorzugstrasse im Bereich Hohenlimburg ab und befürwortet die Alternativtrasse Hagen-Reh. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der Verwaltungsvorlage (0391/2011, Kapitel 5) Stellung zu nehmen und die Belange der Stadt Hagen im weiteren Verfahren einzubringen.

Kurzfassung

Die BR Arnsberg führt ein Raumordnungsverfahren zur Planung einer neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung der Amprion GmbH durch. Als betroffene Gemeinde wurde die Stadt Hagen um Stellungnahme bis zum 1.Juni 2011 gebeten. Die Amprion untersuchte zum geplanten Trassenverlauf auch zwei Varianten (Hagen-Hengsteysee und Hagen-Reh). Die Variante Hengsteysee entlastet das NSG Uhlenbruch und belastet den Bereich Böhfel und damit die geplante gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich. Die Variante Hagen-Reh entlastet die Wohnsiedlungsbereiche Reh, Henkhausen und Elsey und führt zu Konflikten mit dem Naturraum sowie in deutlich geringerem Ausmaß zu neuen Betroffenheiten in den Siedlungsbereichen Reh und Elsey. Der Verwaltungsvorstand hat sich in der Sitzung vom 12.04.2011 nach Abwägung der widerstreitenden Interessen für die Variante Hagen-Reh und gegen die Variante Hagen-Hengsteysee (Querung Böhfel) ausgesprochen. Die neue 380-kV-Leitung würde demnach auf Hagener Stadtgebiet im vorhandenen Trassenverlauf bleiben und nur im Bereich Hohenlimburg-Reh der Variante folgen.

Begründung

1. Geplantes Vorhaben

Wie bereits in der Vorlage 0013/2011 von Jan. 2011 dargestellt, plant die Amprion GmbH für einen großräumigen Energietransport zur Vermeidung von Netzengpässen im süddeutschen Raum den Neubau einer 110/380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund Kruckel nach Dauersberg (Rheinland Pfalz). Sie soll Energie aus den bereits bestehenden bzw. geplanten Kraftwerken des östlichen Ruhrgebietes (z. B. Hamm-Uentrop, Datteln, Lünen und Hamm) sowie Windenergieleistungen aus Windkraftanlagen in Norddeutschland nach Süden transportieren.

Dazu sollen bestehende 220-kV-Höchstspannungsfreileitungen demontiert und durch die geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung ersetzt werden. In Teilabschnitten, in denen parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen (Eigentümer: RWE Deutschland AG bzw. DB Energie GmbH) auf Grund des Alters ersetzt werden sollen, können diese ebenfalls demontiert und die 110-kV-Stromkreise auf dem geplanten 380-kV-Gestänge mitgeführt werden. Die Amprion gibt als Zielsetzung an, mit der neuen Trasse im vorhandenen Schutzstreifen der bestehenden Leitung (zwischen 16 und 40 m rechts und links) nach Möglichkeit zu bleiben. Dies kann jedoch erst nach genauer Festlegung der zukünftigen Maststandorte im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren abschließend beurteilt werden.

2. Raumordnungsverfahren

Die Firma Amprion GmbH hat bei der Bezirksregierung (BR) Arnsberg die erforderlichen Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren (ROV) zum Neubau von Höchstspannungsfreileitungen im März 2011 eingereicht. Im Raumordnungsverfahren wird die Raumverträglichkeit des Leitungsvorhabens von der BR Arnsberg geprüft. Die Raumverträglichkeitsuntersuchung umfasst die Betrachtung der Raumfaktoren Freiraum, Siedlungswesen, Verkehr, Ver- und Entsorgung und Verteidigung und prüft die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung und wie das Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt werden kann. Es ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens. Zur Vorbereitung der Raumordnerischen Beurteilung werden daher Stellungnahmen von den am Verfahren Beteiligten eingeholt. Die Unterlagen liegen vom 11. April 2011 bis einschließlich 01.Juni 2011 im FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (und in anderen Gemeinden) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Stellungnahme liegen folgende Unterlagen (Text und Kartenmaterial in verschiedenen Maßstäben) vor:

- der Erläuterungsbericht
- die Darstellung der Raumstruktur und Raumnutzung
- die Umweltverträglichkeitsuntersuchung UVU (mit ökologischer Risikobeurteilung für Mensch, Landschaft, Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Boden, Wasser)
- die NATURA 2000-Vorprüfung und Verträglichkeitsstudie (FFH- und Vogelschutzgebiete)
-

Die Stellungnahme der Stadt Hagen muss bis zum 1. Juni 2011 bei der BR in Arnsberg vorliegen, um in die Bewertung einzufließen. Neben den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange können auch betroffene Bürger Anregungen und Bedenken einreichen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung (BV) Hohenlimburg am 06.04.2011 haben Anwohner bereits ihre Besorgnis über die geplante Leitung zum Ausdruck gebracht. Die Firma Amprion hat in der Sitzung der BV Hohenlimburg angeboten, eine Bürgerinformationsveranstaltung in Hohenlimburg durchzuführen .

3. Problemstellung

Die Trassenführung ist auf Hagener Stadtgebiet besonders konfliktträchtig, da sowohl Siedlungs- als auch Naturräume von der Leitung betroffen sind. In direkter Nähe zur geplanten Leitung befinden sich die Ortslagen Bathey, Garenfeld, Berchum, Reh und Oege. Die dicht bebauten Ortsteile Henkhausen und Elsey werden von der geplanten Vorzugstrasse unmittelbar überspannt.

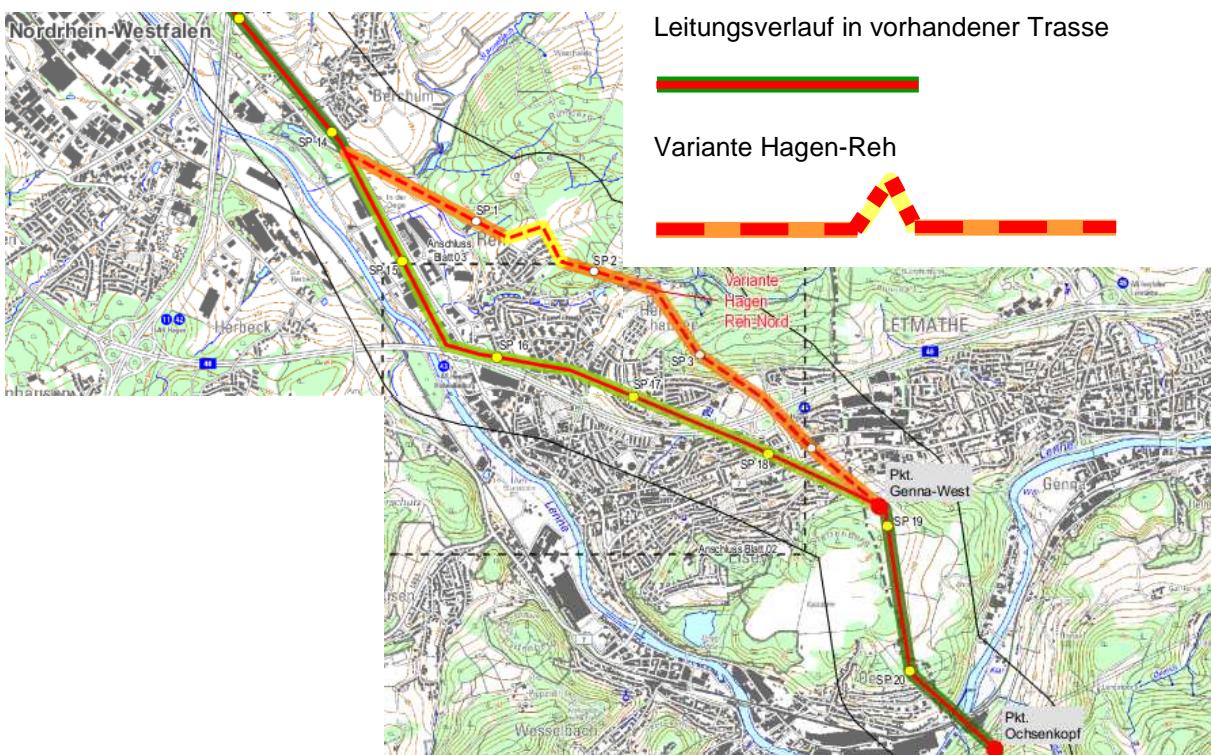
Im geplanten Trassenbereich der vorhandenen Leitungen liegen die NSG Uhlenbruch, Lenneaeue Berchum und Henkhauser- Hasselbachtal sowie die LSG Auf dem Böhfeld, Lennehofsweide, Garenfelder Wald, Garenfeld, Lichtenböcken, Berchumer Heide/Reher Heide, Bemberg (bei Variante Reh-Nord) und Steltenberg/Oege.

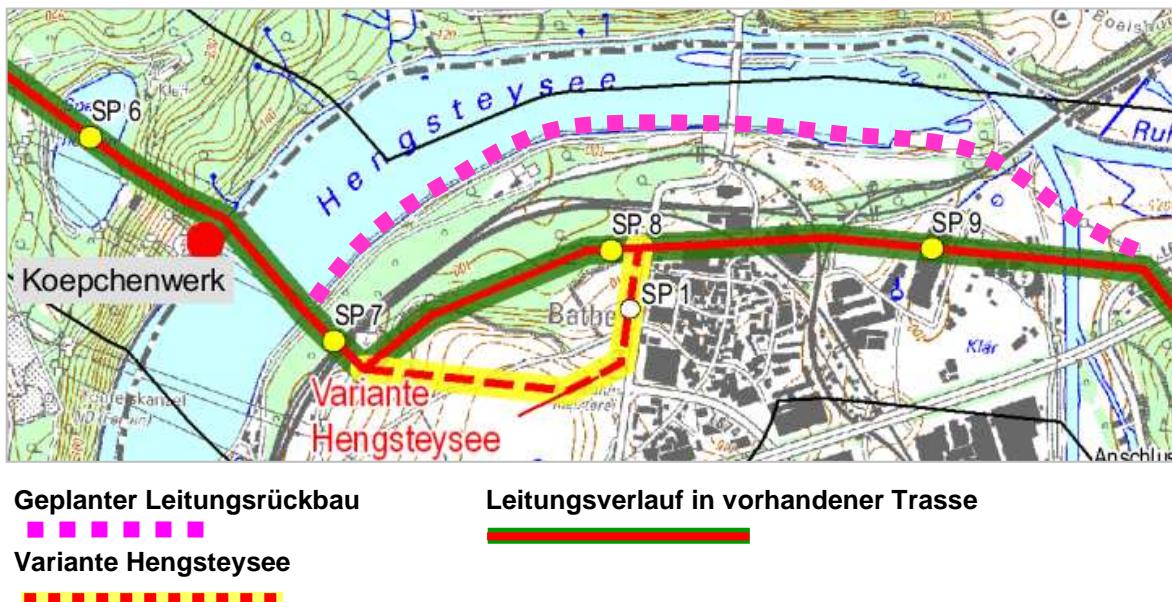
3.1 Trassenvarianten

Als Trassenvarianten werden im Stadtgebiet Hagen zwei Verläufe untersucht:

- Variante Hengsteysee und
- Variante Hagen Reh-Nord

Südlich des Sees wurde auf dem Böhfeld eine südliche Umgehung des NSG Uhlenbruch untersucht und in Henkhausen eine nördliche Umgehung des Siedlungsbereiches. In beiden Variantenfällen handelt es sich um neu auszuweisende Trassen und damit um Eingriffe in den Naturhaushalt. Bei einem Trassenneubau müssen zudem Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern über Nutzungsrechte geführt werden.





3.2 Alternative Erdkabel

Für die Erprobung von Erdverkabelungen für 380-kV-Leitungen wurden vom Bundesgesetzgeber im Energieleitungsausbaugetz (EnLAG) explizit 4 Pilotstrecken festgelegt. Die hier geplante Strecke Dortmund - Dauersberg gehört nicht dazu. Laut den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren werden aber nur Kosten für eine Verkabelung auf den Pilotstrecken anerkannt. Neben diesen finanziellen Gesichtspunkten werden auch technische Nachteile einer Erdverkabelung angeführt. Da die Übertragungskapazität bei Erdverkabelung langsamer verläuft als bei Freileitungen, wären vier Kabelstromkreise erforderlich, um zwei Freileitungsstromkreise zu ersetzen. Dabei werden Trassenbreiten von ca. 23 m (während der Bauphase 30 m) genannt. Die Realisierung einer solchen Erdkabeltrasse im dicht bebauten Siedlungsbereich von Hohenlimburg ist angesichts der zahlreichen Kreuzungen von Straßen, Autobahn, Leitungen, Gebäuden etc. als extrem schwierig zu bezeichnen.

Durch das umgebende Erdreich und die Kabelummantelung wird das elektrische Feld nahezu vollständig abgeschirmt. Das magnetische Feld wird hierdurch nicht abgehalten, nimmt aber mit zunehmender Entfernung rasch ab (Elektrosmog, MUNLV NRW, S.43).

Für den Übergang von der Freileitung auf das Kabel sind Kabelübergangsstationen von jeweils ca. 4.800 m² Fläche erforderlich.

Die Trasse darf nicht bebaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen bepflanzt werden. In den Verfahrensunterlagen wird daher die Erdkabelvariante aus technischen, finanziellen Gründen sowie aufgrund einer höheren Eingriffsintensität gegenüber der Freileitungsvariante verworfen.

4. Auswirkungen

4.1 Siedlungsraum (siehe Stellungnahme Umweltamt, und 66/5, Anlage 1)

Die vorhandene Leitungstrasse der Amprion quert in Hohenlimburg dicht bewohnten Siedlungsraum. Die Stadt Hagen hat schon während der Antragskonferenz im März 2010 darauf hingewiesen, diesen Aspekt bei der Planung zu berücksichtigen. Eine Alternativtrasse (Variante Hagen-Reh) als nördliche Umgehung der Siedlungsbereiche Henkhausen und Elsey wurde von der Firma Amprion geprüft; favorisiert wird aber nach wie vor der Verbleib in der bisherigen Trasse.

In der von der Amprion erstellten Konfliktanalyse fehlen für einen Vergleich der Vorzugstrasse und der Variante allerdings Angaben und Bewertungen zu der Anzahl der betroffenen Bewohner in den jeweiligen Gebieten. So lässt sich anhand der Einwohnerzahlen in einem 40 m breiten Abstand rechts und links zur geplanten Leitung, (angelehnt an den Abstandserlass NRW der für Bauleitplanverfahren gilt) feststellen, dass im Bereich der Vorzugstrasse erheblich mehr betroffene Menschen wohnen (über 900) als im Bereich der Variante Hagen-Reh (ca. 120). Dieser wichtige Aspekt muss in die Entscheidung zum Trassenverlauf mit einbezogen werden. Die Vorzugstrasse der Amprion quert in Hohenlimburg neben dichter Wohnbebauung auch eine Dauerkleingartenanlage und zwei Spielplätze. In den vergangenen Jahren mussten auf Anraten der Mark-E auf einem der Spielplätze die Spielgeräte zusätzlich geerdet werden. Es stellt sich die Frage, ob bei einer erhöhten Spannung in der neuen 380-kV-Leitung zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen notwendig werden.

Beim Betrieb von Höchstspannungsleitungen treten niederfrequente elektrische und magnetische Felder (50 Hertz) auf. An den betroffenen Teilabschnitten kommt es zu einer Erhöhung der Übertragungsleistung, was sich auf die magnetische und elektrische Feldstärke auswirken wird. Von einer Erhöhung der bestehenden Belastungswerte der Wohnbereiche muss deshalb ausgegangen werden.

Da der Mensch ein elektrisch leitfähiger Körper ist, haben alle elektrischen und magnetischen Felder auch Wirkungen auf ihn. Reizwirkungen, wie Kopfschmerzen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen und Unwohlsein oder Fragestellungen ob die Entstehung von Krebsarten gefördert wird, werden immer wieder im Zusammenhang mit elektrischen und magnetischen Feldern diskutiert. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse dazu sind bis heute uneinheitlich und widersprechen sich häufig. Zum Schutz der Bevölkerung sind unter Berücksichtigung eines Sicherheitsfaktors in Deutschland Grenzwerte festgelegt (26. BImSchV). Wissenschaftliche Hinweise auf biologische Effekte unterhalb der Grenzwerte, lassen sich jedoch derzeit nicht abschließend einordnen (MUNLV, NRW; Elektrosmog S. 19 ff).

Die 26. Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) gibt Grenzwerte von 5 Kilovolt pro Meter (kV/m) für elektrische Felder und 100 Mikrotesla (μ T) für magnetische Felder vor. Dieses Grenzwertkonzept wurde von der deutschen Strahlenschutzkommission 2008 als ausreichend für den Schutz des Menschen bestätigt. Die Amprion ist verpflichtet, der zuständigen Immissionsschutzbehörde die Einhaltung der Anforderung der 26. BImSchV vor der Inbetriebnahme nachzuweisen. Bürger können sich, wenn sie schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische Felder befürchten, an die Kreise bzw. Städte wenden. In Einzelfällen führt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Messungen durch (MUNLV, NRW; Elektrosmog S. 135).

Für die Bauleitplanung in NRW gilt ein Abstandserlass. Als Empfehlung wird hier ein 40 m-Abstand zwischen 380-kV-Leitungen und neuer Wohnbebauung genannt. Nach Errichtung der neuen Leitung müsste in zukünftigen Bauleitplanverfahren dieser Abstand zur Vorsorge eingehalten werden. In Hagen führte dies bereits im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens zu Bedenken der BR Arnsberg bei der Stellungnahme zu einem B-Plan-Verfahren (Am Schellbrink). Das Verfahren ruht derzeit.

In der jetzigen Trassenführung am Böhfeld sind vereinzelt Wohnhäuser von der Leitung betroffen. Deshalb hat sich die BV Nord in der Sitzung am 02.02.2011 für den Neubau der Leitung in der Trassenführung der jetzigen 220-kV-Leitung entlang des Südufers des Hengsteysees ausgesprochen. Die Verwaltung hält diesen Verlauf jedoch aus Gründen des Landschaftsbildes und der Sicherung der Naherholung in diesem Bereich für die schlechtere Variante. Entsprechend hat sich der Verwaltungsvorstand in der Sitzung am 12.04.2011 gegen die Leitungsführung entlang des Sees ausgesprochen.

4.2 Naturraum (Anlage 1, Umweltamt und ULB)

Bei der Variantenlösung Hagen-Reh wird durch den Neubau der Trasse erheblich in den Landschaftsraum (NSG Henkhauser- u. Hasselbachtal) und den Naturhaushalt eingegriffen. Die Konflikte sind z. T. in die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) eingeflossen, zusätzliche Beeinträchtigungen ergeben sich aber in den geschützten Landschaftsbestandteilen Lennesteilhang Berchum durch Trassenverbreiterung und der geschützten Brachfläche Reh. In der UVU wurden geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Brachflächen nicht dargestellt. Das NSG Henkhauser- u. Hasselbachtal wurde nicht in der Empfindlichkeitsbewertung aufgeführt.

Ein zweiter Konfliktbereich liegt im Norden des Stadtgebietes. Dort quert die vom Koeppchenwerk kommende Leitung das NSG Uhlenbruch. Es handelt sich dabei um ein kleinräumig differenziertes Feuchtgebiet aus Sumpf- und Bruchwald, Feuchtwiesenbrachen u. a. Biotoptypen feuchter Standorte (Biotoptkataster der LANUV, BK4510-0007). Unter der derzeitigen Hochspannungsleitung befinden sich u. a. Kleingewässer und Röhriche. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten kann nicht ausgeschlossen werden.

In der UVU wurde das NSG in Text und Karte falsch beschrieben. Somit ist die Risikoeinschätzung (mittel) und die Konfliktbewertung fehlerhaft. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind bei einer Realisierung der Vorzugstrasse durch das NSG erheblich höher zu werten, zumal die vorhandene Trasse nicht verkehrlich erschlossen ist und der Baubetrieb für neue Masten daher nur unter massiven Eingriffen möglich ist. Die Untere Landschaftsbehörde lehnt daher eine Beibehaltung der Trasse, bzw. den Bau neuer Masten im NSG ab.

Nach Abwägung der widerstreitenden Belange hat sich der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 12.04.2011 jedoch für den Bau der 380-kV-Leitung in der bisherigen Trassenführung durch das NSG Uhlenbruch ausgesprochen, da die Verschiebung nach Süden die geplante, gewerbliche Entwicklung auf dem Böhfeld beeinträchtigen würde.

Bei der Vorzugstrasse sind für die Querung der Lenne und ihrer Aue die Gefahren einer Kollision (Vogelschlag) unzureichend behandelt. Nach Kenntnis der ULB kam es wiederholt zu Verlusten in den vergangenen Jahren.

Für die UVU wurde der Biotoptypenschlüssel von Rheinland-Pfalz verwendet. Nachfolgende Untersuchungen und die Eingriffsbilanzierung sollten aber auf der Grundlage der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW erfolgen. Eine Kompensation außerhalb des Hagener Stadtgebietes wird grundsätzlich abgelehnt.

Die Untere Bodenschutzbehörde (LBB) macht auf das Bodenschutzvorranggebiet zwischen den Stationspunkten 11 und 12 aufmerksam. In diesem Bereich sollen die Eingriffe in den Böden möglichst vermieden werden.

Der Vorschlag zur Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung wird begrüßt und sollte Bestandteil der Genehmigung werden.

4.3 Weitere Auswirkungen (Anlage 1, SEH, UBB)

Die SEH weist auf öffentliche Entwässerungsanlagen im Untersuchungskorridor (ca. 150 m links und rechts der geplanten Höchstspannungsleitung) hin und bittet um Beachtung von Freiraumstreifen für die vorhandenen Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle. Nach Festlegung der Mastenstandorte werden genauere Angaben zu evtl. Veränderungen im Bereich der öffentlichen Kanalisation folgen. Die SEH sowie die Untere Wasserbehörde der Stadt Hagen sind bei den weiteren Planungsausführungen zu beteiligen.

Die Untere Bodenschutzbehörde (ULB) weist darauf hin, dass sich im Bereich der neuen Höchstspannungsleitung mehrere im Altlastenkataster registrierte Altlastenverdachtsflächen sowie eine mit Klärschlamm beaufschlagte Flächen befinden. Nach Bekanntgabe der Mastenstandorte ist eine Altlastenauskunft beim Umweltamt einzuholen.

5. Abwägung (Stellungnahme der Stadt Hagen)

5.1 Grundsätzliches

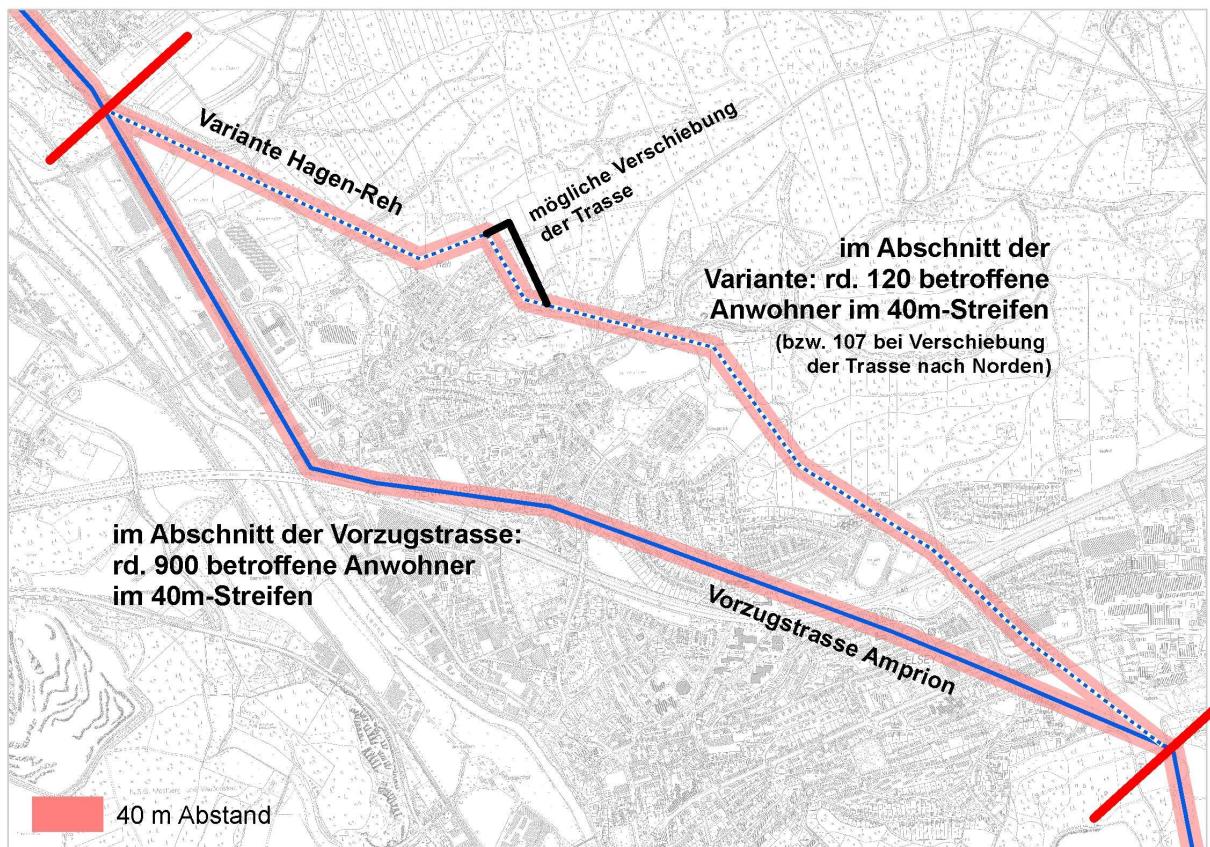
Die Stadt Hagen erkennt die Notwendigkeit des Umbaus und der Anpassung der Stromnetze grundsätzlich an. Darüber hinaus werden die Entlastungseffekte durch den Rückbau von 220-kV-Leitungen auf Hagener Stadtgebiet insbesondere im regional bedeutsamen Erholungsbereich am Hengsteysee ausdrücklich begrüßt. Das Raumordnungsverfahren wird als geeignete Planungsgrundlage angesehen, um im Vorfeld einer detaillierten Trassenplanung die unterschiedlichen Raumnutzungskonflikte deutlich zu machen und zu bewerten, um eine möglichst raumverträgliche Trassenführung zu erreichen.

5.2 Hagen-Hohenlimburg

Gerade unter diesen Verfahrensvorzeichen scheint die besondere Konfliktsituation der Hagener Trassenführung im Bereich Hohenlimburg unvollständig erfasst und nicht sachgerecht abgewogen worden zu sein. Während die geplante 380-kV-Leitung auf weiten Teilen der Strecke zwischen Dortmund und Dauersberg durch den Freiraum verläuft, durchschneidet die Trasse in Hagen-Hohenlimburg einen dicht bebauten Wohnsiedlungsbereich. Diese in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts gebaute Trasse in ihrer damaligen Führung heute noch als Vorzugstrasse zu bezeichnen und zu bewerten, erscheint angesichts der tatsächlichen Siedlungsentwicklung seit dieser Zeit als völlig unangemessen. Ohne diese historische Trassenführung würde nach unserer Einschätzung aus heutiger Sicht diese Trasse bei einer Neuplanung aufgrund der unzureichenden Berücksichtigung der Belange der Wohnbevölkerung als eindeutig raumunverträglich

bewertet werden. Der Verbleib in der bisherigen Trassenführung wird in den Antragsunterlagen zu einem Belang von solcher Priorität erhoben, dass er anscheinend in allen Variantenuntersuchungen den Ausschlag zugunsten der bisherigen Trasse zu geben vermag. Damit wird jedoch der Anspruch dieses Raumordnungsverfahrens in Frage gestellt, da andere Belange in der Bewertung aus diesen grundsätzlichen Erwägungen immer hinten angestellt werden.

Die Stadt Hagen vermisst in den Verfahrensunterlagen eine Erfassung der betroffenen Einwohner sowohl in der Vorzugstrasse als auch in der Variante Hagen-Reh, um zu einer Bewertung des Konfliktpotenzials im Siedlungsraum zu gelangen. Die Verfahrensunterlagen sind an dieser Stelle unvollständig. Der Parameter „Leitungslänge im Siedlungsbereich“ ist aus unserer Sicht nicht aussagekräftig genug. Die Abwägung ist an dieser Stelle der Bedeutung des Sachverhaltes nicht angemessen und daher fehlehaft. Aufgrund eigener Erhebungen ist feststellbar, dass in einem Einwirkungsbereich von jeweils 40 Metern (der Einwirkungsbereich wurde hier unter Zugrundelegung eines planerischen Vorsorgeaspekts entsprechend Abstandserlass in der Bauleitplanung definiert) in dem für die Variantendiskussion relevanten Abschnitt (siehe Karte) parallel zur sogenannten Vorzugstrasse 902 Bewohner in Wohngebäuden unmittelbar betroffen sind, während es bei der alternativen Trassenführung nördlich von Reh 120 Personen sind.



Durch eine weitere, geringfügige Verschiebung der Leitungsführung nach Norden im Bereich Schälker Landstraße/Hahnenbergs Garten könnte die Anzahl der betroffenen Einwohner noch weiter auf ca. 107 Personen minimiert werden. Im Vergleich beider Varianten im Hinblick auf die Betroffenheit der Wohnbevölkerung ergibt sich somit ein Faktor von etwa 1:7,5 bis 1:9 zugunsten der Variante Hohenlimburg-Reh.

Die Stadt Hagen geht zwar davon aus, dass im weiteren Verfahren der Nachweis des Immissionsschutzes für die Wohnbevölkerung entsprechend der 26. Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz gelingen mag. Diesen Mindeststandard jedoch beim Neubau einer 380-kV-Leitung mit einer geschätzten Lebensdauer von 80 Jahren zum Planungsleitsatz zu erheben, hieße jedoch den Grundsatz der Planungsvorsorge durch Sicherung ausreichender Abstände zwischen störenden Nutzungen, wie er Maßstab in der Bauleitplanung ist, völlig außer Acht zu lassen.

Der Stadt Hagen ist bewusst, dass die Trassenvariante Hohenlimburg-Reh deutlich gravierendere Auswirkungen auf den Naturraum haben wird, als die Vorzugstrasse. Eine Lösung, die sowohl den Aspekten des Schutzes der Wohnbevölkerung als auch dem Schutz des Naturraumes gleichermaßen gerecht würde, ist aber aus Sicht der Stadt Hagen bei einer Freileitungstrasse nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund der besonderen Problematik der Trassenführung im Bereich Hagen-Hohenlimburg bittet die Stadt Hagen daher darum, die alternative Möglichkeit einer Erdverkabelung nochmals eingehend zu prüfen. Zumal die Landesregierung in NRW aktuell in einem Eckpunktepapier die Forderung erhoben hat, dass der Netzausbau in der Nähe von Wohngebieten in Form von Erdverkabelungen erfolgen soll. Sollte diese Alternative verworfen und eine Freileitung favorisiert werden, spricht sich die Stadt Hagen angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen beider Varianten auf die Wohnbevölkerung nach Abwägung mit den entgegen stehenden Belangen des Naturraums nachdrücklich für die Trassenvariante Hagen-Reh aus.

In der weiteren Planung dieser Variante ist bei der Trassierung und Festlegung von Maststandorten eine möglichst umweltverträgliche Lösung zu wählen. Dabei sind die bislang nicht berücksichtigten geschützten Landschaftsbestandteile und geschützten Brachflächen aufzunehmen sowie das NSG Henkhauser- u. Hasselbachtal zu berücksichtigen.

5.3 Hagen-Nord

Für den Hagener Norden favorisiert die Stadt Hagen im Bereich Böhfeld den Verbleib der 380-kV-Leitung im bisherigen Trassenverlauf durch das NSG Uhlenbruch.

Aus Gründen des Landschaftsbildes und der Verbesserung der Naherholung wird der Abbau der Leitung entlang des Südufers des Hengsteysees begrüßt. Der Verbleib der Leitung in der jetzigen Trassenführung bedeutet jedoch, dass der Immissionsschutz für die vorhandenen Wohnhäuser am Uhlenbruch sicherzustellen ist. Die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Hagen (ULB) weist auf die erheblich höheren Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Beibehaltung der Vorzugstrasse durch das NSG Uhlenbruch im Vergleich zur Variante über das Böhfeld hin. In der UVU wurde das NSG in Text und Karte falsch beschrieben. Somit sind die Risikoabschätzung (mittel) und die Konfliktbewertung fehlerhaft. Die Verfahrensunterlagen sind in diesem Punkt zu korrigieren.

Nach Abwägung der widerstreitenden Belange spricht sich die Stadt Hagen jedoch für die Vorzugstrasse aus, da die untersuchte Variante die geplante gewerbliche Entwicklung auf dem Böhfeld erheblich einschränken würde.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
